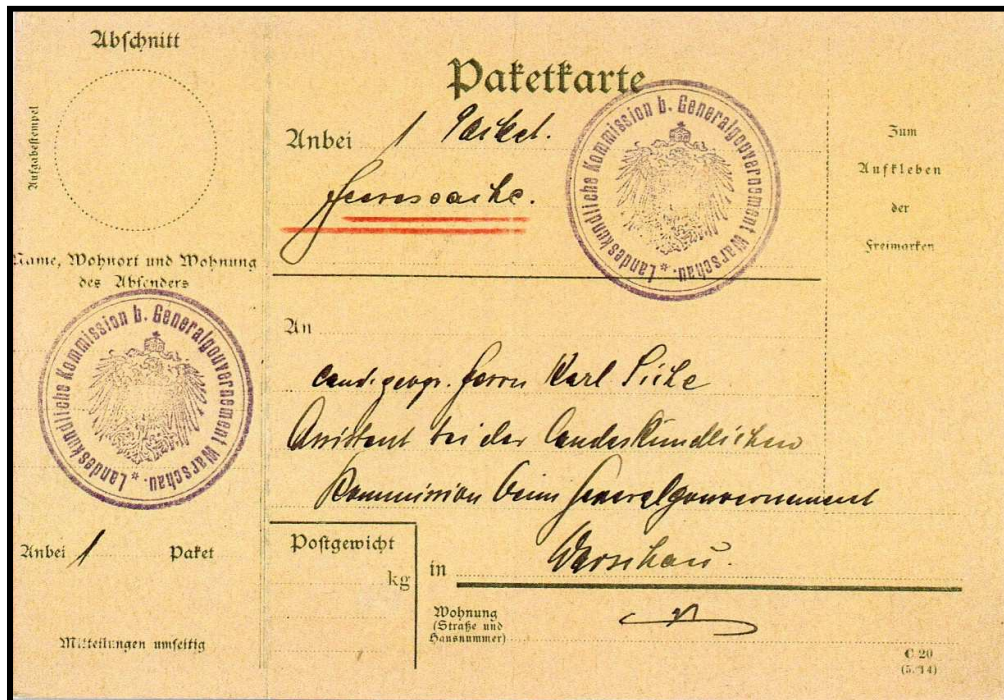


## Der interessante Beleg (11. Folge)

Bernd Hartz

In Sindelfingen sah ich im letzten Jahr bei einem Händler die abgebildete Paketkarte. Sie interessiert mich in erster Linie wegen des sauber abgeschlagenen Dienstsiegels „Landeskundliche Kommission b. Generalgouvernement Warschau“. Ich habe versucht etwas über die Tätigkeit dieser Kommission zu erfahren, habe leider nichts herausgefunden. Die Paketkarte hat eine gelbe Farbe, ist als Heeressache gelaufen, gebührenfrei, daher keine Verwendung von Briefmarken. Was mich verwundert hat ist die Tatsache, dass die Paketkarte und der Abschnitt der Paketkarte zusammenhängend vorliegen, nicht wie sonst üblich, getrennt sind.



**Abb. 1**

Neugierig geworden, suchte ich im Amtsblatt Warschau nach Erklärungen und bin auch fündig geworden.

In den „Vorschriften über den Paketverkehr“ fand ich unter dem Abschnitt b) „Bestimmungen über Dienstpakete“ vom September 1917 folgende Erklärung (Auszug):

1. Sendungen mit mobiler Feldadresse – Gebührenfrei – keine Paketkarten- Leitung mit Leitzettel auf

Warschau 2 Ausgleich mit folgen Ausnahmen:

Grajewo, Kolno, Osowiec, Szczuczyn auf P.S.L. Königsberg Pr.,  
Konin, Lipno, Rypin, Sierpc, Slupca, Peisern auf P.S.L. Bromberg,  
Wielun auf P.S.L. Breslau

2. Stabile Sendungen

a.) Innerhalb des G.-G. Warschau und nach Deutschland – Gebührenfrei- gelbe Paketkarten:

Zu Paketen innerhalb des G.-G. bei den Aufgabe-P-Anst.  
zurückzubehalten, zu Paketen nach Deutschland abzusenden.

Unrichtig abgesandte Paketkarten zu Paketen innerhalb des G.-G.  
sind zurückzusenden – Leitung unmittelbar ohne Leitzettel.

Diese Bestimmungen über Dienstpakete erklären das Vorkommen der „ganzen“ Paketkarte. Das Paket ist innerhalb des G.-G. Warschau gelaufen, benutzt wurde die gelbe Paketkarte. Die Paketkarte wurde, gemäss den Vorschriften für Dienstpakete, bei dem Aufgabe-Postamt zurückbehalten. Auch Belege ohne Marken sind oft Belege, die zu erforschen Freude machen kann!